

Bescheinigung nach § 20 Fahrpersonalverordnung (FPersV) über Vortage ohne Arbeitszeitnachweis

Der Fahrer

.....
(Name, Vorname)

kann für den bzw. den Zeitraum vom bis

keinen Nachweis über eine Tätigkeit an den Vortagen gemäß Artikel 15 Abs. 7 der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 oder Artikel 10 Abs. 1 Buchstabe d des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) vorlegen, weil er

- *krank war, Urlaub, Frei- oder Ruhezeit hatte
- *keine oder nur solche Fahrzeuge gelenkt hat, für die eine Nachweispflicht nach den o. a. Vorschriften nicht besteht
- *aus folgenden sonstigen Gründen kein Fahrzeug gelenkt hat:

.....
.....

(* Zutreffendes ankreuzen und ggfs. erläutern)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Unternehmers bzw. seines Beauftragten)

Firmenstempel